

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 9. März 2021**

"Die Häuser der Familie – auf dem Weg in die Zukunft"

Die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD und DIE LINKE haben folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

"In der Stadtgemeinde Bremen gibt es, verteilt über das gesamte Stadtgebiet, insgesamt elf Häuser der Familie, die als Einrichtungen des Amtes für Soziale Dienste eine herausragende Rolle in der präventiven Familienarbeit einnehmen.

In den Häusern erhalten (werdende) Eltern vielseitige Angebote und Beratungen, die die Familiensituation unterstützen, stabilisieren oder erleichtern sollen. Die Angebote richten sich an alle Familien, insbesondere auch an Einelternfamilien, im Stadtteil. Die Hilfestellungen richten sich nach den Ratsuchenden und erreichen dadurch eine große Zielgruppe. So werden Kurse oder Gruppentreffs z.B. speziell an junge Mütter adressiert oder richten sich ausschließlich an Väter. Familien mit Zuwanderungs- und Fluchtbiografie werden durch Kurse oder Beratungen, unter Berücksichtigung der Sprachbarrieren, gezielt angesprochen und mittels niedrigschwelliger Angebote beim Ankommen im Wohnquartier unterstützt. Die „Wegweiserberatung“ umfasst eine Vielzahl an Themen und Fragestellungen, die die Organisation des Familienalltags betrifft, und stellt sich auch schwierigen Themen wie häuslicher Gewalt oder Trennungs- und Scheidungsabsichten.

Im Mittelpunkt stehen also die Eltern, die bei der Bewältigung des Erziehungsauftrages unterstützt werden. Das gelingt durch die kontinuierliche Einbeziehung der Kinder. Eltern-Kind-Gruppen, Spielkreise, Großelterntreffs, Selbsthilfegruppen, Ausflüge, Stadtteilstunden und Freizeiten ermöglichen die Einbindung der gesamten Familie und bewirken durch den Austausch, die Begegnung und das Miteinander die Stärkung der Familie. Die Häuser der Familie sind sprichwörtlich der präventive Arm des Jugendamtes.

Mit Beginn der Pandemie und des *Lockdown* wurden wichtige Eckpfeiler des Familienalltags, wie der regelmäßige KiTa- oder Schulbesuch, plötzlich ausgesetzt. Auch die Angebote der Häuser der Familie mussten geschlossen werden. Die langjährige Beziehungsarbeit und die Anbindung der Familien an die Häuser der Familien drohten abzureißen. Auch während des *Lockdowns light* im November und des *Lockdowns* ab Dezember können Angebote und Beratungen nur in sehr begrenztem Umfang stattfinden. Kontakt kann, wenn überhaupt, nur mit sehr viel persönlichem Einsatz der Mitarbeiter*innen der Häuser aufrechterhalten werden. Der Einsatz von Neuen Medien, um Angebote digital anzukündigen oder durchzuführen, wird aus datenschutzrechtlichen Gründen kaum in Erwägung gezogen. Denn auch die technischen Voraussetzungen dafür fehlen in den meisten Häusern.

Die Frage nach der zukünftigen Ausgestaltung der Arbeit der Häuser der Familie ist spätestens seit Beginn der Pandemie ein wichtiges Thema. Die selbstverständliche und alltägliche Erreichbarkeit der Familien durch Smartphones, Tablets oder Internetseiten bietet eine große Chance für die Kontaktaufnahme und -pflege. Neben der Frage, inwiefern sich also die Arbeit der Häuser der Familie digitalisieren könnte und sollte, stellt sich gleichzeitig aber auch die Frage, welche personelle und technische Ausstattung grundsätzlich notwendig ist, um den vielfältigen Aufgaben der präventiven Familienarbeit zukünftig nachkommen zu können. Denn gerade während der Pandemie zeigt sich, wie belastend die Einschränkungen

für Kinder, Jugendliche, Eltern und weitere Familienmitglieder sein können. Dies aufzufangen wird auch über die Pandemiezeit hinaus eine große Aufgabe bleiben. Der präventiven Familienarbeit kommt daher weiterhin eine sehr hohe Bedeutung zu.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Aufgaben werden durch die Häuser der Familie abgedeckt, und wie bewertet der Senat diese Tätigkeiten im Hinblick auf die präventive Familienarbeit und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in den Quartieren?
2. Welche Rolle kommt den Häusern der Familie insbesondere bei der Arbeit mit geflüchteten Familien im Stadtteil zu? Wie bewertet der Senat diese Arbeit im Hinblick auf den Integrationsprozess?
3. Welche Fachkonzeption liegt der Arbeit der Häuser der Familie zugrunde? Wie bewertet der Senat den Bedarf, diese fortzuschreiben und welche Schritte sind dafür ggf. eingeleitet worden?
4. Welchen Stellenwert misst der Senat den Häusern der Familie als präventive Säule des Jugendamtes zu und welches Potenzial sieht der Senat, um Familienbildung und Kinderschutz in den Stadtteilen zukünftig zu stärken und weiterzuentwickeln?
5. Inwiefern sind die Häuser der Familie in den Prozess „Jugendamt weiterentwickeln“ (JuWe) einbezogen? Welche Chancen ergeben sich aus diesem Prozess heraus für die zukünftige Verzahnung zwischen den Häusern der Familie und dem Sozialdienst Junge Menschen?
6. Welche Optionen sieht der Senat, den Ausbau der Sozialraumkoordination und Sozialraumorientierung durch JuWe unter Einbeziehung der Häuser der Familie zu stärken? Welche Aufgabenstellungen würden damit für die Häuser der Familie einhergehen?
7. Welche Chancen bietet JuWe für den Ausbau von weiteren präventiven Mikroprojekten, die durch die Häuser der Familie angeboten werden sollen?
8. Welche Optionen sieht der Senat, die technische Ausstattung der Häuser (Computer, Kameras, WLAN etc.) voran zu bringen, um die Digitalisierung der Angebote zu ermöglichen? Welche Überlegungen gibt es für die Verteilung der Hardware auf die Häuser der Familie? Wie stellt der Senat die Fortbildung der Mitarbeiter*innen hinsichtlich der Anwendung der digitalen Programme und Endgeräte sicher?
9. Welche Planungen verfolgt der Senat, um aktuell und zukünftig digitale Meetings durch die Häuser der Familie abhalten zu können?
10. Welche Chancen sieht der Senat darin, digitale Angebote als Ergänzung zu den bestehenden in die konzeptionelle Arbeit der Häuser der Familie – vor dem Hintergrund der Pandemie und darüber hinaus – aufzunehmen? Welche Risiken bestehen aus Sicht des Senats, die Angebote teilweise zu digitalisieren?
11. Mit welchem Stundenumfang sind die Mitarbeiter*innen in den Häusern beschäftigt, welche Vergütung erhalten sie und wie viele Honorarkräfte werden zusätzlich beschäftigt?
12. Wem obliegt die Leitung und Fachaufsicht der Häuser der Familie? In welchem Stundenumfang sind die Leitungen für die Häuser, neben ihren anderen Aufgaben, tätig? Wem obliegt die Fachaufsicht für die Honorarkräfte?
13. Wie bewertet der Senat die Arbeitsverteilung zwischen den Referatsleitungen und den unmittelbar vor Ort arbeitenden Mitarbeiter*innen der Häuser der Familie? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Verantwortungsbereiche zukünftig an die Mitarbeiter*innen der Häuser zu übertragen und welche Voraussetzungen müssten dafür geschaffen werden?

14. Welche Qualifikationen weisen Honorarkräfte vor? Wie bewertet der Senat den Bedarf, die Honorarrichtlinie erstmalig nach der Euro-Umstellung im Jahr 2002 anzuheben?
15. In welcher Höhe stehen den Häusern der Familie Projektmittel zur Verfügung, um ihre Arbeit durchzuführen (bitte getrennt nach den Häusern aufschlüsseln)?
16. Welche Funktion und Bedeutung haben der Freundeskreis der Häuser der Familie oder andere Fördervereine der Häuser? Wie bewertet der Senat dieses Konstrukt?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Corona-Pandemie stellt Einrichtungen und Organisationen, die familienunterstützende Angebote bereitstellen, vor vielfältige Herausforderung, wie sie Familien weiterhin mit ihren Angeboten erreichen und unterstützen können. Als Reaktion darauf nutzen die Häuser der Familie verstärkt telefonische Formate sowie digitale Medien und stellen ihre Angebote um, um einer möglichen sozialen Isolation ihrer Zielgruppe begegnen zu können. In der jetzigen Situation ist es für die Häuser der Familie wichtig, neue Wege zu beschreiten und den Einsatz digitaler Angebote in der niedrigschwelligen, sozialräumlichen Arbeit konstruktiv voranzubringen. Es werden in diesem Rahmen datenschutzrechtliche Grundlagen hinsichtlich der Nutzung unterschiedlicher Programme für Gruppenarbeit und Beratungstätigkeiten geprüft sowie Fortbildungsbedarfe- und -angebote ermittelt. Berücksichtigt werden muss bei allen konzeptionellen Erweiterungen, dass die Arbeit vor Ort in den Sozialräumen, die Präsenz von vertrauten Mitarbeiter:innen der Häuser der Familie und die Durchführung von Angeboten als wichtiges Element der niedrigschwelligen, präventiven Arbeit nicht in den Hintergrund rückt.

Die Häuser der Familie sind als präventiver Arm des Jugendamtes und Ort niedrigschwelliger Angebote der Familienbildung von herausragender Bedeutung für die vom Senat geplante Gesamtstrategie „Frühe Kindheit“. Dies unterstreicht die Bedeutung der Häuser der Familie für die kindzentrierte und sozialraumorientierte Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe des Senats, die zur Armutsprävention und Teilhabe an Bildung, Gesundheit und weiteren gesellschaftlichen Bereichen beiträgt.

1. Welche Aufgaben werden durch die Häuser der Familie abgedeckt, und wie bewertet der Senat diese Tätigkeiten im Hinblick auf die präventive Familienarbeit und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in den Quartieren?

Die Häuser der Familie sind der präventive Arm des Jugendamtes. Als Teil des Amtes für Soziale Dienste sind sie ein wichtiger Bestandteil der sozialräumlichen Gemeinwesenarbeit und durch ihre fachliche Verortung im Sozialdienst Junge Menschen ein unverzichtbarer Bestandteil der kleinräumigen Jugendhilfeplanung. In der Zusammenarbeit mit dem Case Management sind die Häuser der Familie nicht nur eine Brücke in den Sozialraum, vielmehr wird durch ihre von Vertrauen geprägte Arbeit vor Ort die Vermittlung von Unterstützung zeitnah und bedarfsgerecht ermöglicht.

Zu den originären Aufgaben der Häuser der Familie gehört die Analyse von Bedarfen in den jeweiligen Stadtteilen und die Planung und Durchführung von Angeboten und Projekten im Rahmen der Familienbildung sowie der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII). Die Angebote finden in Form von Gruppenarbeit oder Einzelangeboten statt. Durch den niedrigschwelligen Ansatz sowie die Verortung in den Ortsteilen wird die Nähe zu Eltern, Kindern, Erziehungs- und Personensorgeberechtigten gewährleistet, sodass passgenaue Angebote direkt bei den Menschen ankommen.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Beratung der Besucher:innen der Häuser und die Initiierung von Selbsthilfegruppen, sodass vielseitige Beziehungen und unterstützende Netzwerke unter den Besucher:innen entstehen. Auf diese Weise werden der Zusammenhalt in den Quartieren aber auch das individuelle Selbsthilfepotential gestärkt. Insbesondere für Einelternfamilien – mehrheitlich Frauen – stellen die Häuser der Familie eine wichtige Ressource dar. Grundsätzlich sind alleinerziehende Mütter und Einelternfamilien in allen Häusern der Familie eine häufige Besucher:innengruppe, die mit spezifischen Angeboten angesprochen werden. Exemplarisch sind hier die Angebote Gruppe für Alleinerziehende im Haus der Familie Mitte oder das Wochenendseminar für Alleinerziehende im Haus der Familie Obervieland genannt. Im Jahr 2020 startete das ESF-Projekt StafF (Stark für Familien), das in Kooperation mit den Häusern der Familie in Huchting und Hemelingen durchgeführt wird. Hier werden Familien und insbesondere Einelternfamilien ganzheitlich und niedrigschwellig in Kombination mit Angeboten in den Häusern der Familie und mit aufsuchender Beratung und Begleitung unterstützt. Es verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der neben der beruflichen Unterstützung auch erzieherische Bedarfe und die Anbindung der Kinder in Krippen, Kindergärten und Schule berücksichtigt und Hilfe bietet.

Auch Männer und Väter werden von den Häusern der Familie mit spezifischen Angeboten adressiert. Einige Häuser bieten Väter-Kind-Treffen oder -Zeltlager an. Auch sind die Häuser der Familie in Hemelingen, Mitte und Walle Ort für den Vätertreff des Vereins VaKiR.

Weitere Aufgaben sind die Wegweiserberatung bei spezifischen Anliegen wie zum Beispiel Schuldnerberatungen, Unterstützung bei häuslicher Gewalt oder Einrichtungen, die bei einer Antragsstellung helfen. Im Rahmen der Frühen Hilfen werden Besucher:innen unter anderem an die Frühberatungsstellen vermittelt.

Darüber hinaus sind die Häuser der Familie sowohl intern – durch die Fachgruppe der Häuser der Familie – als auch extern weitreichend in Netzwerken engagiert, tragen mit ihrer Expertise zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe der Stadtgemeinde Bremen bei und setzen Anregungen aus den Netzwerken in den Häusern um.

Der Senat misst der Arbeit der Häuser der Familie einen hohen Stellenwert in der präventiven und sozialraumorientierten Arbeit bei. Durch die niedrigschwelligen Angebote und die auf Augenhöhe gestaltete Beziehungsarbeit finden Eltern, insbesondere alleinerziehende Mütter und Einelternfamilien, Erziehungs- und Personensorgeberechtigte Entlastung und Unterstützung. Auf diese Weise kann effektiv entstehenden Problemen oder Überforderungen entgegengewirkt werden. Die Verbindung der Bewohner:innen in den Quartieren wird durch die entstehenden Netzwerke gestärkt. und das gemeinsame Erleben trägt maßgeblich zur Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls in den Stadtteilen bei.

2. Welche Rolle kommt den Häusern der Familie insbesondere bei der Arbeit mit geflüchteten Familien im Stadtteil zu? Wie bewertet der Senat diese Arbeit im Hinblick auf den Integrationsprozess?

Im Rahmen des Integrationskonzepts des Bremer Senats fördert die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport seit 2016 Projekte der Familienbildung aus dem Teilbudget „Stadtteilbezogene Familienarbeit“. Die Häuser der Familie beteiligen sich mit spezifischen Familienbildungsangeboten für zugewanderte Familien an dem Programm. In enger Kooperation mit den Übergangwohnheimen vor Ort werden z. B. ge-

meinsame künstlerische und sportliche Aktivitäten organisiert, es gibt Näh- und Kochkurse mit zugewanderten und hiesigen Familien zusammen. Mit dem Projekt "Elternlotusen" (Walle) wird die erfolgreiche Arbeit der "Stadtteilmütter" erfolgreich weiterentwickelt. Darüber hinaus organisieren die Häuser der Familie zahlreiche Möglichkeiten der Begegnung wie zum Beispiel Sprachcafés, Feste und Ausflüge. In einer Broschüre des Sozialressorts werden zahlreiche gute Praxisbeispiele der "Integration durch Familienbildung" vorgestellt (abrufbar unter: www.soziales.bremen.de/jugend_familie/familienfoerderung_und_familienpolitik-1595).

Wenngleich der Großteil der Besucher:innen in den Häusern Frauen sind, werden auch Männer mit spezifischen Angeboten adressiert. Im Job-Café im Haus der Familie Hemelingen wird seit 2019 beispielsweise Männern mit Migrationshintergrund ein Raum für sozialen Kontakt und Austausch, für Netzbildung, für gemeinsame Orientierung in deutschen Lebensrealitäten sowie für Bearbeitung von Alltagshürden (physische und psychische Gesundheit, Klärung des Aufenthalts, Unsicherheiten im Familienalltag, etc.) geboten. Auch sollen die Männer eine Orientierung bekommen zu Gegebenheiten und Rahmenbedingungen des deutschen Arbeitsmarktes, damit sie eigene, an ihre Interessen und Fähigkeiten angepasste Ziele, erfolgreich verfolgen können. Das Angebot wurde in Kooperation mit dem Case Management entwickelt.

In einem Teil der Häuser der Familie sind auch AiQ-Kräfte verortet („Ankommen im Quartier“), die über das Integrationsbudget finanziert werden. Durch die engen Kooperationsbezüge, die Niedrigschwelligkeit der Angebote und den damit verbundenen gelungenen Beziehungsaufbau wird die Integration geflüchteter Familien auch in der Zukunft von den Häusern der Familie erfolgreich gefördert.

3. Welche Fachkonzeption liegt der Arbeit der Häuser der Familie zugrunde? Wie bewertet der Senat den Bedarf, diese fortzuschreiben und welche Schritte sind dafür ggf. eingeleitet worden?

Das Fachkonzept der Häuser der Familie liegt als Entwurf vor. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Jugendamtes fand eine erste Entwicklungswerkstatt zum Thema der Verzahnung des Case Managements mit den Häusern der Familie statt. Bedingt durch die Situation um die Corona-Pandemie konnte dieser Prozess noch nicht abgeschlossen werden. Die Ergebnisse werden in das Fachkonzept einfließen. Die Weiterentwicklung des Fachkonzeptes wird im Jahr 2021 umgesetzt.

Die Weiterentwicklung des Fachkonzeptes der Häuser der Familie ist ein wichtiger Baustein, um die präventive Ausrichtung im Rahmen der geplanten Gesamtstrategie „Frühe Kindheit“ zu stärken.

4. Welchen Stellenwert misst der Senat den Häusern der Familie als präventive Säule des Jugendamtes zu und welches Potenzial sieht der Senat, um Familienbildung und Kinderschutz in den Stadtteilen zukünftig zu stärken und weiterzuentwickeln?

Die Häuser der Familie sind ein vorbildliches Beispiel für die Sozialraumorientierung des Jugendamtes. Sie stellen die Familien in den Mittelpunkt ihres Handelns und berücksichtigen hierbei die individuellen Potentiale des einzelnen Menschen. Die Ausgestaltung der Angebote orientiert sich an den Bedarfen, Interessen und Zielen der Nutzer:innen. Sie werden in partizipativen Prozessen erarbeitet. Dabei steht die Aktivierung der Ressourcen von Eltern, Kindern und Jugendlichen sowie des sozialen und familiären

Umfelds im Fokus der professionellen Arbeit. Insbesondere auch für Alleinerziehende sind die Angebote eine wichtige Ressource zum Austausch und damit zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf den Beratungen zu Fragen rund um die Erziehung, durch die frühzeitig einer Überforderung und daraus resultierenden Problematiken entgegengewirkt werden kann. Ebenso wichtig sind im Kontext des präventiven Kinderschutzes externe und multiprofessionelle Netzwerke, in denen Fachwissen ausgetauscht und Bedarfe thematisiert werden. Die Häuser der Familie sind aufgrund ihrer Nähe zu Familien und ihren Erfahrungswerten ein wichtiger Bestandteil dieser Netzwerke.

Für die geplante Gesamtstrategie „Frühe Kindheit“ des Senats sind die Häuser der Familien mit ihren niedrigschwelligen Angeboten der Familienbildung von großer Bedeutung, um das kindzentrierte und präventive Handeln im Sozialraum zu stärken. Als Ort, an dem alle Familien erreicht werden, spielen sie eine große Rolle, um die verstärkte Vernetzung von Angeboten über Ressorts- und Rechtskreisgrenzen hinweg weiter voranzutreiben.

5. Inwiefern sind die Häuser der Familie in den Prozess „Jugendamt weiterentwickeln“ (JuWe) einbezogen? Welche Chancen ergeben sich aus diesem Prozess heraus für die zukünftige Verzahnung zwischen den Häusern der Familie und dem Sozialdienst Junge Menschen?

Die Häuser der Familie sind als wichtiger Bestandteil in den Prozess „Jugendamt weiterentwickeln“ eingebunden. Im Rahmen des Prozesses wurde eine Entwicklungswerkstatt zu dem Thema „Stärkung der Zusammenarbeit und Verzahnung der Häuser der Familie mit dem Sozialdienst „Junge Menschen“ in den Jahren 2019/2020 durchgeführt, um die bestehenden Kooperationen qualitativ durch eine Standardisierung der Kommunikationsprozesse weiterzuentwickeln. Es ist geplant, die Ergebnisse in einem weiteren Workshop gemeinsam zu bewerten und mit der praktischen Umsetzung vereinbarter Schritte zu beginnen.

Mit der Weiterentwicklung der Verzahnung der Häuser der Familie mit dem Sozialdienst „Junge Menschen“ werden die folgenden Zielsetzungen verfolgt:

1. In der Einzelfallarbeit	❖ einheitliche Verfahren zur Kooperation und Kommunikation
2. In der fallübergreifenden Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> ❖ HdF transferieren stadtteilbezogenes Wissen in die Stadtteilteams ❖ Abstimmung der Angebote der HdF auf die in den Stadtteilteams wahrgenommenen Bedarfe ❖ verbindliches Format zum Regelmäßigen Informationsaustausch zwischen HdF, Stadtteilteam und Sozialraumkoordination
3. In der Netzwerkarbeit	❖ Abstimmung der themen- und netzwerkspezifischen Präsenz im Stadtteil zwischen HdF und den Beteiligten des Stadtteilteams (Referatsleitung, Case Management und Sozialraumkoordination)

6. Welche Optionen sieht der Senat, den Ausbau der Sozialraumkoordination und Sozialraumorientierung durch JuWe unter Einbeziehung der Häuser der Familie zu stärken? Welche Aufgabenstellungen würden damit für die Häuser der Familie einhergehen?

Im Rahmen der Jugendamtsweiterentwicklung konnten die Beschäftigungsvolumen für die Sozialraumkoordination um 3 BV angehoben werden. Die Aufgabe der Sozialraumkoordinator:innen ist es, als Schnittstelle zwischen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, ressortübergreifenden und internen Angeboten und dem Sozialdienst Junge Menschen zu fungieren. Sie sollen Bedarfe aus den Sozialräumen mit den Beteiligten abgleichen und unter Berücksichtigung der jeweiligen sozialräumlichen Ressourcen gemeinsam mit diesen, passgenaue Projekte entwickeln. Die Zusammenarbeit mit den Häusern der Familie ist für die Sozialraumkoordinator:innen äußerst wichtig, da Kenntnisse über die Stadtteile sowie Erfahrungswerte hinsichtlich der Bedarfe in den Sozialräumen vermittelt werden können. Die Teilnahme an sozialräumlichen und kommunalen Netzwerken befördert die gemeinsame Sicht und Entwicklung kooperativer Bezüge sowie neuer Projektideen. Ebenso unterstützen die Häuser der Familie bei der Gestaltung und Umsetzung themenspezifischer Fachtage.

Der Ausbau der Sozialraumkoordination ist entsprechend der Aufgabendarstellung in Abhängigkeit der Evaluierung des JuWe Prozesses zu sehen. Hier wird es weiterhin eine enge Verzahnung mit den Häusern der Familie geben.

7. Welche Chancen bietet JuWe für den Ausbau von weiteren präventiven Mikroprojekten, die durch die Häuser der Familie angeboten werden sollen?

Die präventiven Mikroprojekte sind in der Regel eng in den Sozialraum eingebunden und werden mit den Akteuren vor Ort entwickelt. Hier spielen die Häuser der Familie eine wesentliche Rolle. Ein Teil der Projekte wird auch in enger Kooperation mit den Häusern der Familie (beispielsweise durch das Nutzen der Räumlichkeiten) durchgeführt. Im Rahmen ihrer Tätigkeit sind der Verein „Freundeskreis Haus der Familie e.V.“ und auch andere freie Träger der Jugendhilfe regelmäßig Durchführende von präventiven Mikroprojekten. Die Steuerung obliegt den Referatsleitungen Junge Menschen sowie der Vergaberunden für präventive Sozialraummittel.

8. Welche Optionen sieht der Senat, die technische Ausstattung der Häuser (Computer, Kameras, WLAN etc.) voran zu bringen, um die Digitalisierung der Angebote zu ermöglichen? Welche Überlegungen gibt es für die Verteilung der Hardware auf die Häuser der Familie? Wie stellt der Senat die Fortbildung der Mitarbeiter*innen hinsichtlich der Anwendung der digitalen Programme und Endgeräte sicher?

Die Arbeit der Häuser der Familie ist hauptsächlich auf die Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote direkt in den Stadtteilen ausgerichtet. Dabei ist der persönliche Kontakt zwischen den Mitarbeitenden und den Nutzer:innen die Basis für die Arbeit. Die Digitalisierung der Angebote bildet eine mögliche, situationsbezogene Ergänzung.

Insgesamt erfolgt im Amt für Soziale Dienste aufgrund der Pandemie aktuell an vielen Stellen eine Umstellung auf die Nutzung digitaler Möglichkeiten. In diesem Rahmen wurden beispielsweise Kameras und Lizenzen für Online-Konferenztools beschafft. Diese sind auch in den einzelnen Häusern der Familie im Einsatz. Da die Häuser der Familie während der Pandemie weiterhin mit Einschränkungen und unter strenger Einhaltung von Hygienekonzepten geöffnet sind und gerade in der aktuellen Situation eine wichtige Anlaufstelle für die Familien darstellen, fokussiert sich die hauptsächliche Arbeit aber nach wie vor auf die Gestaltung der Angebote vor Ort.

9. Welche Planungen verfolgt der Senat, um aktuell und zukünftig digitale Meetings durch die Häuser der Familie abhalten zu können?

Der Senat sieht ein großes Potential in der ergänzenden Nutzung digitaler Medien in der praktischen Arbeit. Dies wird insbesondere durch die Entwicklungen in der Corona-Pandemie deutlich: die Öffnung zur Nutzung neuer Formate und die unterstützende Beibehaltung digitaler Medien, um die Zielgruppe für Beratung zu vergrößern, wird als wichtiger und notwendiger Entwicklungsschritt gesehen.

10. Welche Chancen sieht der Senat darin, digitale Angebote als Ergänzung zu den bestehenden in die konzeptionelle Arbeit der Häuser der Familie – vor dem Hintergrund der Pandemie und darüber hinaus – aufzunehmen? Welche Risiken bestehen aus Sicht des Senats, die Angebote teilweise zu digitalisieren?

Grundsätzlich wird die Nutzung digitaler Kommunikation für die Häuser der Familie über die Entwicklung der Pandemie hinaus befürwortet. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Fachkonzeptes der Häuser der Familie wird auch diese Thematik verstärkt in den Blick genommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es ein immanenter Teil des Gesamtkonzeptes der Häuser der Familien ist, die zur Verfügung stehenden Ressourcen in den Stadtteilen und damit vor Ort für die Bürger:innen einzusetzen. Insofern stellen die Häuser der Familie einen wichtigen Baustein zur Stärkung der Quartiere dar. Rein digital ausgerichtete Angebote können räumlich unabhängig aufgebaut werden und sind deshalb in einem anderen Kontext zu betrachten. Hinzu kommt, dass ein Teil der Adressat:innen der Häuser der Familie keinen oder nur begrenzten Zugang zu digitalen Medien hat. Zudem ist es eines der Ziele, die Selbsthilfekompetenzen der Nutzer:innen durch die persönlichen Kontakte untereinander zu stärken. Diese Ziele können durch die Nutzung digitaler Angebote unterstützt werden, ohne den persönlichen Kontakt vor Ort zu ersetzen. Risiken, dass Familien den Angeboten vor Ort fernbleiben und der Zugang zu und die Begleitung von Familien dadurch erschwert wird, müssen in der fachlichen Arbeit Rechnung getragen werden. Innerhalb der Fachgruppe der Häuser der Familie wird daher der fachliche Erfahrungsaustausch zu dieser Thematik vorangetrieben.

11. Mit welchem Stundenumfang sind die Mitarbeiter*innen in den Häusern beschäftigt, welche Vergütung erhalten sie und wie viele Honorarkräfte werden zusätzlich beschäftigt?

Die personelle Ausstattung in den einzelnen Häusern ist aufgrund der Heterogenität sehr unterschiedlich. In der Summe stehen in den Häusern der Familie aktuell 17,4 BV zur Verfügung, die sich auf insgesamt 31 Personen verteilen. Hier ist zu berücksichtigen, dass fünf Häuser als Kooperationspartner in einem Familien- oder Quartierszentrum angesiedelt und drei davon zusätzlich Teil eines Mehrgenerationenhauses sind, so dass durch diese Heterogenität unterschiedliche Voraussetzungen für die Personalausstattung vorliegen.

Die Eingruppierung der hauptamtlichen Fachkräfte erfolgt in die Entgeltgruppe S 11b des TV-L S der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder.

Eine genaue Anzahl der Honorarkräfte kann nicht ermittelt werden, da diese in der Regel in Projekten des Vereins „Freundeskreis Haus der Familie e.V.“ tätig sind und aufgrund des Projektstatus häufigen Wechseln unterliegen.

12. Wem obliegt die Leitung und Fachaufsicht der Häuser der Familie? In welchem Stundenumfang sind die Leitungen für die Häuser, neben ihren anderen Aufgaben, tätig? Wem obliegt die Fachaufsicht für die Honorarkräfte?

Die Häuser der Familie sind Teil des Amtes für Soziale Dienste und dort den sechs Sozialzentren zugeordnet. Fachlich und dienstlich angegliedert sind die Häuser der Familie im Sozialdienst Junge Menschen des Jugendamtes Bremen und unterstehen der Dienst- und Fachaufsicht der Referatsleitungen Junge Menschen. In diesem Kontext finden regelmäßig Dienstbesprechungen mit den zuständigen Referatsleitungen, dem Casemanagement und den Sozialzentrumsleitungen statt. Der jeweilige Umfang der Führungstätigkeit der Referatsleitungen für die Häuser der Familie variiert sehr stark

und ist unter anderem abhängig von den jeweiligen Gegebenheiten und Bedarfen in den Stadtteilen und Häusern.

Der „Freundeskreis Haus der Familie e.V.“ unterstützt die Häuser der Familie u.a. durch die Übernahme der Trägerschaft einzelner Projekte. Im Rahmen dieser Tätigkeit übt der Verein die Dienstaufsicht über die Honorarkräfte aus, die in beantragten Projekten tätig sind.

13. Wie bewertet der Senat die Arbeitsverteilung zwischen den Referatsleitungen und den unmittelbar vor Ort arbeitenden Mitarbeiter*innen der Häuser der Familie? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Verantwortungsbereiche zukünftig an die Mitarbeiter*innen der Häuser zu übertragen und welche Voraussetzungen müssten dafür geschaffen werden?

Die Arbeitsverteilung zwischen den Referatsleitungen Junge Menschen und den Mitarbeiter:innen der Häuser der Familie, die die praktische und koordinierende Arbeit vor Ort umsetzen, ist eingespielt und ausgewogen. Eine Übertragung weiterer Verantwortungs- bzw. Aufgabenbereiche ist mit den vorhandenen Beschäftigungsvolumina nicht vereinbar. Eine Verlegung der Dienst- und Fachaufsicht in die Häuser der Familie ist zu diesem Zeitpunkt nicht zu empfehlen, da durch die Angliederung an die Sozialdienste Junge Menschen zukünftig die Verzahnung mit den Häusern der Familie gestärkt und fachliche Standards gemeinsam umgesetzt werden.

14. Welche Qualifikationen weisen Honorarkräfte vor? Wie bewertet der Senat den Bedarf, die Honorarrichtlinie erstmalig nach der Euro-Umstellung im Jahr 2002 anzuheben?

In der Regel sind Honorarkräfte ausschließlich in zeitlich befristeten Projekten tätig. Die gegebenenfalls notwendige, formale Qualifikation variiert dabei entsprechend der Projektthemen. Wenn möglich, werden auch Ehrenamtliche in die Projekte eingebunden. Aufgrund der Vielfalt der Angebote und der damit einhergehenden möglichen Qualifikationen, wird hier von einer detaillierten Aufzählung abgesehen.

Die Vergütung der Honorarkräfte erfolgt unter analoger Heranziehung der „Verordnung über die Vergütung von Nebentätigkeiten der Beamten im bremischen öffentlichen Dienst (Brem.GBl. 1983, 443)“. Diese Nebentätigkeitsvergütungsverordnung wird gemäß Geltungsbereich nach beamtenrechtlichen Bedarfen angepasst. Zuletzt wurde sie geändert am 05.02.2019 (Brem.GBl. 2019, 15).

15. In welcher Höhe stehen den Häusern der Familie Projektmittel zur Verfügung, um ihre Arbeit durchzuführen (bitte getrennt nach den Häusern aufschlüsseln)?

Den einzelnen Häusern der Familie stehen pro Jahr 3.500 € an kommunalen Mitteln aus dem Haushalt der Sozialbehörde zur Verfügung.

Aus dem Integrationsbudget stehen den Häusern der Familie für die stadtteilbezogene Familienarbeit zusätzlich pro Haus jährlich Projektmittel in Höhe von 3.000 € zur Verfügung. Die Antragsstellung für Projekte und die Ausschöpfung des Budgets obliegt den Häusern der Familie.

Weitere Mittel werden über Zuwendungsanträge für Projekte durch den Verein „Freundeskreis Haus der Familie e.V.“ akquiriert.

Spielkreise und Eltern-Kind-Gruppen im Rahmen der Selbsthilfe werden über die Senatorin für Kinder und Bildung finanziert.

16. Welche Funktion und Bedeutung haben der Freundeskreis der Häuser der Familie oder andere Fördervereine der Häuser? Wie bewertet der Senat dieses Konstrukt?

Der Verein „Freundeskreis Haus der Familie e.V.“ ist der Nachfolger des 1952 gegründeten Vereins „Bremer Mütterschulen e.V.“ mit dessen Engagement im Jahr 1957 das erste Haus der Familie in Bremen-Lüssum eröffnet wurde. Seitdem sind die Häuser der Familie ein unverzichtbarer Bestandteil des Amtes für Soziale Dienste.

Der Verein „Freundeskreis Haus der Familie e.V.“ unterstützt die Häuser der Familie durch die Übernahme der Trägerschaft einzelner Projekte oder die Anstellung von geringfügig beschäftigtem Personal. Als Grundlage der Entscheidung über zu fördernde Projekte dienen die in der Vereinssatzung festgelegte Kriterien. Die Planung und Umsetzung der Projekte obliegt den hauptamtlichen Projektverantwortlichen der Häuser der Familie.

Darüber hinaus unterstützt der Verein Tätigkeiten und Einzelziele der Häuser der Familie, die dem Vereinsziel entsprechen. Die Häuser der Familie werden als Teil des Amtes für soziale Dienste aus kommunalen Mitteln finanziert. Durch die Zusammenarbeit der Häuser mit dem Verein können für Angebote und Projekte zusätzliche Mittel akquiriert werden. Diese Form der Zusammenarbeit ist historisch gewachsen und hat sich bis heute als tragfähig bewährt.

Der Rahmen für die Zusammenarbeit des Vereins „Freundeskreis Haus der Familie e.V.“ und dem Amt für soziale Dienste in seiner Rolle als Träger der Häuser der Familie, ist in einer Kooperationsvereinbarung (19.01.2017) verbindlich geregelt.